



Protokollauszug vom

02.06.2021

Departement Finanzen / Informatikdienste (IDW):

Submission Identity- und Access-Management (IAM): Vergabeentscheid und Gebundenerklärung der Betriebskosten

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.424-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. [...]

1.2. [...]

1.3. [...]

1.4. [...]

2. Die Betriebskosten von jährlich wiederkehrend rund 72 200 Franken (inkl. 7,7 % MWST) gehören zum notwendigen allgemeinen Verwaltungsaufwand und werden daher als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Erfolgsrechnung der Produktgruppe IDW der Jahre 2022 ff. freigegeben.

3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses sowie Ziffer 2 der Begründung werden nicht veröffentlicht.

4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste; Finanzamt, Investitionsstelle; Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Informatikdienste (IDW) benötigen eine Softwarelösung und einen Integrationspartner für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung des internen und externen Identitäts- und Access-Managements für die Stadtverwaltung Winterthur.

Die Departementsleitung hat mit Verfügung vom 23. Juni 2020 (DFI.20.185-1) die Submission für die Beschaffung und Erneuerung des Identity- und Access-Managements (IAM) im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich genehmigt.

2. [...]

3. Kosten

Aufgrund der durchgeführten Submission ergeben sich für die Bereitstellung eines Identitäts- und Access-Managements für die Stadtverwaltung Winterthur folgende Beschaffungskosten.

3.1. Investitionsausgaben

Bezeichnung	Betrag
Software und Projektkosten gemäss Submission (inkl. MWST)	1 258 757.00
Projektleitung und Teilprojektleitung IDW (exkl. MWST)	454 331.00
IST-Aufnahme und Rollenkonzept IDW (exkl. MWST), bereits durchgeführt	93 912.00
Externes Qualitäts- und Risiko-Management (inkl. MWST), Vergabe in Zuständigkeit IDW in Planung	98 000.00
Total Investitionsausgaben	1 905 000.00

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt und wird mit dem Budget 2022 wie folgt angepasst:

Projektbezeichnung	Identity und Access Management			
Projekt-Nr.:	19583			
Ausführungskredit	2020	§	Fr.	220 000.00
Ausführungskredit	2021	§	Fr.	450 000.00
Ausführungskredit	2022	§	Fr.	800 000.00
Ausführungskredit	2023	§	Fr.	435 000.00
Gesamtkredit		§	Fr.	1 905 000.00

3.2. Wiederkehrende Betriebskosten

Bezeichnung	Betrag
Wartung und Support (inkl. MWST)	72 126.00
Total Betriebskosten pro Jahr	72 126.00

Die wiederkehrenden Betriebskosten sind in der Erfolgsrechnung der PG IDW der Jahre 2022 bis 2025 eingestellt (Kostenstelle 222401 / Kostenart 315800).

4. Gebundenerklärung

4.1. Gebundenerklärung der Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben für die Beschaffung einer Identity- und Access-Management Lösung im Betrag von 1 905 000 Franken sind bereits mit SR-Beschluss vom 14. August 2019 für gebunden erklärt und zulasten Projekt-Nr. 19583 freigegeben worden (SR.19.557-1).

4.2. Gebundenerklärung der Betriebskosten

4.2.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben über 300 000 Franken und gebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30 000 Franken der Erfolgsrechnung für neue Aufgaben bzw. neue Vorhaben sind vom Stadtrat gebunden zu erklären (Art. 56 Abs. 2 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, N. 3, 12 und 21 zu § 103 GG).

4.2.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit: Ein örtlicher Handlungsspielraum besteht nicht: die zu beschaffenden IT-Dienstleistungen werden am Standort der Stadtverwaltung eingesetzt.

Sachliche und zeitliche Gebundenheit:

Das bestehende Identitäts- und Access-Management ist technologisch veraltet und erfüllt nicht mehr alle heute geltenden gesetzlichen Anforderungen an eine sichere Identitäts- und Berechtigungsverwaltung. Insbesondere fehlt heute eine zentralisierte Verwaltung und Kontrolle der Zugriffsrechte. Das bereits eingeführte zentrale Bürgerlogin «Mein Konto» vermag aktuell nur einen Teil der Anforderungen abzudecken. Im Hinblick auf die Bestrebungen, weitere Online-Services für die Bevölkerung bereitzustellen, ist eine Anpassung des IAM gestützt auf die Vorschriften des IDG unabdingbar. Die Erneuerung des IAM ist geeignet, die Verwaltung der Identität und der Zugriffsrechte aller IT-Benutzerinnen und Benutzer auf dem gebräuchlichen Stand der Technik sicherzustellen. Die Kosten für den Betrieb und die Wartung des neuen IAM-Systems sind dabei notwendige Folgekosten. Es besteht somit weder in sachlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum.

4.2.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von rund 72 200 Franken sind somit gestützt auf § 103 Abs.1 Gemeindegesetz für gebunden zu erklären und zu Lasten der Erfolgsrechnung der PG IDW der Jahre 2022 ff. freizugeben.

5. Kommunikation

Der Vergabeentscheid wird auf simap.ch publiziert. Eine Medienmitteilung ist nicht erforderlich.

6. Veröffentlichung

Ziffer 1 dieses Beschlusses sowie Ziffer 2 der Begründung werden gemäss Dispositiv Ziffer 2 von SR.18.1040-1 vom 19.12.2018 nicht veröffentlicht (Vergabeentscheid).